

3011/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Barmüller und weitere Abgeordnete haben am 8.10.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3063/J betreffend „nicht abgeschlossene, überfällige Forschungsprojekte“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Folgende 10 Vorhaben wurden trotz anders lautender vertraglichen Vereinbarung bis Dezember 1996 nicht abgeschlossen:

Titel	Projektabschluß lt. Vertrag
- Verteilungswirksamkeit familienpolitischer Leistungen	Okt 95
- Gynäkologische Kurz - und Langzeitfolgen nach sexuellem Miß - brauch in Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter	Dez 96
- Untersuchung bestehender Präventionskonzepte auf die Berück - sichtigung der spezifischen Problematik der Kinder suchtkranker Eltern	Jun 96
- Auswirkungen des EU - Beitritts Österreichs auf die österreichischen Familien	Nov 96
- Dachdeckung auf dem ökologischen Prüfstand	Jän 95

Titel	Projektabschluß
	lt. Vertrag
- Fußboden- und Wandbeläge auf dem ökologischen Prüfstand	Feb 95
- Heizung und Wasseraufbereitung im urbanen Raum - ökologische Lösungen für dichtverbaute Gebiete mit mehrgeschoßigen Althaus - beständen und Neubaubeständen	Sep 95
- IPCC second and third assessment phase - Themenbereich Verkehr	Sep 95
- Vegetationsökologische Untersuchungen am IM - Standort Zöbel - boden - Nationalpark Kalkalpen	Dez 94
- klimawirksame Emissionen und wirtschaftliche Aktivitäten; die Interaktion von Strukturen und Institutionen	Mai 95
ad 2	

Für die oben aufgelisteten Vorhaben wurden den Auftragnehmern Fristerstreckungen gewährt.

Im Forschungsbericht 1997 sind für den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine erheblich größere Anzahl als die in der Antwort zu Frage 1 angeführten 10 Vorhaben als offen ausgewiesen, obwohl die im Bericht dargestellten vertraglichen Vereinbarungen betreffend das Projektende einen Abschluß bis Dezember 1996 festlegen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei einer Anzahl von Projekten meines Ressorts Verzögerungen bei den gemäß §§ 6 und 7 des Forschungsorganisationsgesetzes vorzunehmenden Meldungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr auftraten, sodaß Projektabschlüsse bzw. Vertragsergänzungen in Form von Fristerstreckungen nicht mehr im Forschungsbericht 1997 (Erhebungsstichtag: Jänner 1997) Eingang fanden und erst im nächsten Forschungsbericht Berücksichtigung finden werden.

Die Verzögerungen dieser Projektabschlußmeldungen betreffen insbesondere Projekte, die vor 1987 vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vergeben worden sind.

ad 3

Wie in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt wurde, kann nicht von fehlendem Projektabschluß gesprochen werden, sondern traten Verzögerungen bei der Meldung von Projektabschlüssen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr auf. Aufgrund der Fristerstreckungen, die den Auftragnehmern der oben angeführten Vorhaben gewährt wurden, sind dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie keine Kosten entstanden.

ad 4

Es liegen keine Schäden aufgrund fehlender Abschlüsse der Projekte vor. Da Entscheidungen über Fristerstreckungen in Abwägung der Zielsetzungen der Projektauftragsvergabe erfolgen, ist mit derartigen Fristerstreckungen auch kein Nutzenentgang verbunden.

ad 5

Umweltschäden liegen in diesem Zusammenhang nicht vor.

ad 6 und 7

Eine Rückforderung bereits ausbezahlter Beträge war aufgrund des Umstands, daß die Projekte ordnungsgemäß abgeschlossen wurden bzw. Projektabschlußtermine seitens des Auftraggebers erstreckt wurden, nicht zu veranlassen.

ad 8

Schadenersatzansprüche bzw. Pönalezahlungen wurden von meinem Ressort im Zusammenhang mit den im Forschungsbericht 1997, Kapitel „BMUJF“ genannten laufenden Projekten nicht veranlaßt.